

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 11. April bis 10. Mai 2019, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt. Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1226, 2. Änderung Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.3.2019.

Arbeitstitel: Karolinenstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Nikolaistraße, die Herschelstraße, die Celler Straße sowie die östl. und nördl. Grenze des Grundstücks Nikolaistraße Nr. 2.

Auskünfte in Zimmer 508 (Telefon 0511/168-488 42).

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mitte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1874 Beschluss des Stadtbezirksrates Mitte vom 18.2.2019 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 7.3.2019.

Arbeitstitel: Reitwallstraße

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Steintorstraße 11 und 13 sowie Reitwallstraße 5a.

Planungsziele: ● Neubau eines Hotels mit IX Vollgeschoss und Einzelhandel im EG und UG.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 508 (Telefon 0511/168-48842).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vahrenwald

Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald vom 18.3.2019.

Arbeitstitel: Büttnerstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Büttnerstraße, den Mittellandkanal, die Vahrenwalder Straße sowie die Nordgrenzen der Grundstücke Vahrenwalder Straße Nr. 193, 193 A und Büttnerstraße Nr. 4.

Planungsziele: ● Steuerung des Einzelhandels.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 508 (Telefon 0511/168-48842).

Öffentliche Auslegung

Nordstadt

Bebauungsplan Nr. 1410, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB Ratsbeschluss vom 28.3.2019.

Arbeitstitel: Bodestraße Süd.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das südl. Eckgrundstück Bodestraße/Engelbosteler Damm, die vorhandenen Grundstücke südl. der Bodestraße (Nr. 5,7,9,11) sowie das Eckgrundstück Bodestraße/Hintere Schöneworth (Hintere Schöneworth Nr. 27 und eine westl. Teilfläche des Grundstücks Hintere Schöneworth Nr. 25).

Planungsziele: ● Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 508 (Telefon 0511/168-488 42).

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1526, 1. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 28.3.2019.

Arbeitstitel: Sutelstraße/Adolf-Emmelmann-Straße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Sutelstraße, die Nordgrenze der Grundstücke Sutelstraße 8 und 10, die Gebrüder-Hartmann-Straße und die Adolf-Emmelmann-Straße.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Telefon 0511/168-40219).

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1652, 1. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 28.3.2019.

Arbeitstitel: Sutelstraße/Klein-Buchholzer-Kirchweg.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Sutelstraße, den Klein-Buchholzer-Kirchweg, die Straße Im Heidkampe, die Südgrenze des Grundstücks Im Heidkampe 9, die Ost- und Nordgrenze des Üstra-Depots Sutelstraße, die Westgrenze Gebrüder-Hartmann-Straße, die Nordgrenze der Grundstücke Sutelstraße 8 und 10.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Telefon 0511/168-40219).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **11. April bis 10. Mai 2019** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

Bebauungsplan Nr. 1874

Oststadtbibliothek, Lister Meile 4 (Pavillon)

Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung Stadtbibliothek Vahrenwald, Vahrenwalder Straße 92

Bebauungsplan Nr. 1410, 1. Änderung Nordstadtbibliothek, Engelbosteler Damm 57

Bebauungsplan Nr. 1526, 1. Änderung und Bebauungsplan Nr. 1652, 1. Änderung Bürgeramt Sahlkamp, Elmstraße 15

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Nieders. unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin